

Erbschaft- und Schenkungsteuer *

Steuerklassen

Das ErbStG unterscheidet **3 Steuerklassen**. Die Einteilung der Erwerber in eine der Steuerklassen geschieht i. d. R. nach dem **Verwandtschaftsverhältnis** zwischen dem Erwerber und dem Schenker. Der Verwandtschaftsgrad bestimmt sich nach dem bürgerlichen Recht.

Steuerklasse I

der Ehegatte, der Lebenspartner, die Kinder, Enkel und weiteren Abkömmlinge. Kinder sind leibliche oder adoptierte Kinder und Stiefkinder. Nicht hierzu zählen die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft[3] oder Partner anderer, rechtlich nicht verfestigter Lebensgemeinschaften, z. B. zwischen Geschwistern.

Steuerklasse II

Eltern und Voreltern bei Schenkungen unter Lebenden, Geschwister, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (Nichten, Neffen), Stiefeltern, Schwiegerkinder und -eltern und ein geschiedener Ehegatte oder Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft.

Steuerklasse III

Alle übrigen Erwerber, darunter auch Verlobte, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder Partner anderer, rechtlich nicht verfestigter Lebensgemeinschaften, sowie nicht natürliche Personen.

Steuerbefreiungen

Bei unbeschränkter Steuerpflicht erhält jeder Erwerber einen persönlichen Freibetrag, abhängig von seiner Steuerklasse. Die persönlichen Freibeträge stehen alle 10 Jahre nur einmal zur Verfügung.

Erwerber	Freibetrag ab 1.1.2009 in EUR
Ehegatte oder Lebenspartner	500.000
Kind und Kind eines verstorbenen Kindes	400.000
Übrige Enkel	200.000
Übrige Personen der Steuerklasse I	100.000
Erwerber der Steuerklasse II	20.000
Erwerber der Steuerklasse III	20.000

Steuertarif

Der Steuertarif ist ein Stufentarif mit Härteausgleich bei geringfügigem Überschreiten einer Wertstufe. Der Steuersatz richtet sich nach der Steuerklasse des Erwerbers und dem Wert des steuerpflichtigen Erwerbs.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7	15	30
300.000 €	11	20	30
600.000 €	15	25	30
6.000.000 €	19	30	30
13.000.000 €	23	35	50
26.000.000 €	27	40	50
über 26.000.000 €	30	43	50

*

Stand 28.02.2021

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung des Beitrages übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.